

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p>	<p>Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung</p>						
<p>Annahme von einer Sachzuwendung mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.500,00</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 875 379 902">Datum</th> <th data-bbox="379 875 1118 902">Gremium</th> <th data-bbox="1118 875 1412 902">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 909 379 936">09.09.2020</td> <td data-bbox="379 909 1118 936">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="1118 909 1412 936">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Sachzuwendung an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.500,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock hat eine Sachzuwendung von der Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG in Form von 5000 Stück Gesichtsschutz 3-Ply Earloop über insgesamt 3.500,00 EUR (Nettoansatz) erhalten. Diese sollen bei der täglichen Arbeit im Hospiz eingesetzt werden.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die „Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 3.500,00.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufstellung der Sachzuwendung	öffentlich
2	Anlagen Sachzuwendung	öffentlich

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangenen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum

Gesamtbetrag in EUR
3.500,00

Datum Spendeneingang

Name

Betrag in EUR

Geld- / Sachspende

13.05.2020

Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG

3.500,00

Sachspende

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG
Hauptstr. 103a
18107 Elmenhorst

Nähere Erläuterungen zur Sachzuwendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen).
Die Sachzuwendung stammt

- aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.
 aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.
 dem Privatvermögen.

Wert der Sachzuwendung in EUR 4.165,-	Bezeichnung der Sachzuwendung 5000 Stück Gesichtsschutz 3-Ply Earloop CORONA
--	--

Alter neu	Zustand neu
--------------	----------------

Nachweis liegt als Anlage bei.

- Rechnung
 Gutachten
 Sonstiges _____

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO

Die Sachzuwendung wurde übergeben am

Datum
13.05.2020

Die Hanse- und Universitätsstadt kommt ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte den allgemeinen Informationsschreiben der zuständigen Ämter im Internetauftritt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Zuwendende willigt ein, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung, Nutzung und Speicherung der folgenden Informationen berechtigt ist:

- Name des Zuwendenden,
- Höhe der Zuwendung und ggf. Beschreibung der Zuwendung (bei Sach- oder Dienstleistungen),
- ggf. bestehende Zweckbindungen und weitere Hinweise zur Verwendung der Zuwendung.

Der Zuwendende willigt ferner ein, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die vorstehend genannten Daten zu statistischen Zwecken sowie zur Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und für die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Annahme der Zuwendung bekannt geben darf.

Ort, Datum
22.6.2020

Unterschrift der oder des Zuwendenden
GETRÄNKELAND
FRERISCHEND ANDERS

Anlage/n

GETRÄNKELAND HEIDEBRECHT GMBH & CO. KG
18107 ELMENHORST, HAUPTSTRASSE 103A
TELEFON: 0381/77 808-0 | FAX: 0381/77 808-80

FÜR SIE eG - Postfach 10 14 41 - 50454 Köln

Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG
Hauptstr. 103 a
18107 Elmenhorst

FÜR SIE Handelsgenossenschaft eG
Food - Non Food
An der Münze 12-18
50668 Köln

Telefon: +49 221 16041-0
Telefax +49 221 16041-800
www.fuer-sie-eg.de

Vorstand:
Dr. Martin Küssner
Silke Rösler

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Satter

Rechnung

Rechnung Nr.	R2020101134
Kundennummer	26429
Datum	23.04.2020
Unser Zeichen	N. Ende

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag in EUR
1	Gesichtsschutz 3-Ply Earloop	19.200 STK	0,70	13.440,00
Rechnungssumme netto				13.440,00
	Steuersatz	19,00% aus	13.440,00	2.553,60
Rechnungssumme brutto				15.993,60

Zahlungsart:

Abbuchung

Zahlbar sofort und ohne Abzug

*Am 13.05.2020 wurden 5.000 Stk.
Gesichtsschutz an das Hospiz als Sachspende
geliefert, die Lieferung wird hiermit
vom Hospiz bestätigt.*

13.05.2020

J. Fische

Hospiz
am Klinikum Südstadt
Südring 79
18059 Rostock
Tel.Nr.: (0381) 440 166 68
Fax Nr.: (0381) 440 166 88

Seite : 1

